

Hauptwerk zu ergänzen für notwendig erachtete, schloß er im Anhang an, stellte es aber dem Opus nicht voraus. Halten wir als Ergebnis zunächst fest: Die der Abbreuiatio vorgeschalteten sechzehn Ansegis- und Benedict-Stücke sind von der Abbreuiatio zu trennen. Sie stammen mithin weder vom Abbreuiator noch gar aus der von ihm benützten und heute verlorenen Handschrift. Wann diese Stücke hinzugekommen sind, ist nicht festzustellen, aber es ist nicht einmal auszuschließen, daß dies erst in der Handschrift von Montpellier geschah⁴¹. Jedenfalls wurden dafür zwei Handschriften benützt: eine des Ansegis, die in den Präfationes den Namen Lothars nennt, also der Textklasse I angehört, und eine andere, der Textklasse II der Benedict-Überlieferung zuzurechnende⁴². Wie verhält es sich nun mit dem zweiten „Überschuß“ der Handschrift von Montpellier, den Rubrikenverzeichnissen? Die Antwort lautet hier anders. Was Ansegis betrifft, so können die Rubriken nicht aus der Handschrift stammen, der die Präfationes entnommen wurden, oder umgekehrt, sie müssen aus jenem Codex stammen, den der Abbreuiator benutzte. Dies folgt eindeutig aus den Lesarten, von denen als aussagekräftige Beispiele genannt seien:

Ansegis Rubr.

1.6 *De presbiteris, quando missam celebrant.*

1.156 *ampullis duabus*

4.9 ... *quam partem conlaborationis post obitum maritorum accipere debeant*

Abbreuiatio

1.3 *De presbiteris missas cantantibus et non communicantibus*

u. a., aber nicht von Handschriften, die Lothar in der Präfatio nennen, belegt durch: G, S, V2, P5, P7

1.43 *ampullis tribus*

u. a. belegt durch: G, S, V2, P5, P7

7.90 (bzw. 493) ... *quam partem post obitum maritorum de conlaboratione accipere debeant*

u. a. belegt durch: G, V1, P5, V2, P6.

Weiterhin läßt sich eine Beobachtung bestätigen, die Seckel mehr im Vorübergehen gemacht hatte: Da sich die zu Abbr. 7, 118 (521) wiedergegebene Rubrik zu Ben. Lev. 2, 69 nur in der Sammlung Benedicts, nicht aber in der Kapitulation findet, „so muß der Verfasser der Abbr. hier (und wohl überhaupt?) die Rubrizierung aus dem Korpus des Benedict entlehnt haben“⁴³.

⁴¹) Man kann gelegentlich den Eindruck gewinnen, daß der Text von M hier und dort anhand eines Ansegis-Exemplars verbessert wurde. Zwei Beispiele: In Ans. 1, 82 (Abbr. 1, 22) ist *canonici* (von anderer Hand?) zu *canonicorum* (so richtig Ansegis) verbessert. In Ans. 2, 34 ist *nec decimis* (was auch in X schon gefehlt haben muß, siehe unten S. 187) über der Zeile und vielleicht von anderer Hand nachgetragen. Wenn man nicht annehmen will, daß der Schreiber den vollständigen Ansegis-Text auswendig kannte, muß man eigentlich annehmen, daß eine weitere Handschrift herangezogen wurde. Es wäre nur natürlich, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Vorschaltstücke hinzugekommen wären. Allerdings läßt sich hier keine befriedigende Sicherheit gewinnen.

⁴²) Siehe oben Anm. 36. Mangels signifikanter Varianten ist es nicht möglich, die Ansegis-Präfationes einem bestimmten Überlieferungsstrang näher zuzuordnen.

⁴³) Seckel S. 429 Anm. 1.